

EU-NACHRICHTEN

KURZ & KNAPP

Abkommen unterzeichnet

Neue Chancen für
EU-Fluggesellschaften in China

Seite 3

IM FOKUS

Ein Jahr DSGVO

EU-Kommission zieht
positive Bilanz

Seite 4

Erasmus+

Auslandserfahrungen helfen
bei der Jobsuche

Seite 5



Die Beteiligung an der
Europawahl war EU-weit mit
50,97 Prozent so hoch wie seit
25 Jahren nicht mehr. Hier
werden Briefwahlstimmen in
Trier ausgezählt.

© dpa-Bildfunk

EU-ERWEITERUNG

Reformfortschritte der Kandidaten bewertet

Die EU sollte Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufnehmen, empfiehlt die EU-Kommission. Beide Staaten hätten wesentliche Fortschritte bei Reformen gemacht, die von den EU-Staaten 2018 als besonders wichtig eingestuft wurden, heißt es im jährlichen Bericht zur Lage in der Türkei und den Ländern des Westbalkans, die in die EU streben. Über einen Beitritt verhandelt wird derzeit mit Montenegro, Serbien und der Türkei. Weitere potenzielle Beitrittskandidaten sind Bosnien-Herzegowina und Kosovo. Die Lage in der Türkei hat sich laut Kommission seit dem vergangenen Jahr nicht geändert. Derzeit ist nicht geplant, neue Verhandlungskapitel zu eröffnen.

Jährliche Bewertung der Reformen

EUROPAWAHL 2019

Bürger haben die politischen Weichen gestellt

Gut 400 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, bei der Europawahl über den künftigen politischen Kurs der EU abzustimmen. Über die Hälfte (50,97 Prozent) davon haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht – eine höhere Wahlbeteiligung hat es zuletzt vor 25 Jahren gegeben.

> Das neu gewählte Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten machen sich nun daran, den Wählerwillen umzusetzen. Zu den ersten Schritten gehört dabei, die Führungsspitzen der wichtigsten EU-Institutionen zu wählen. Neue Präsidenten der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates der EU-Staats- und Regierungschefs werden gesucht. Außerdem müssen auch die Ämter der Hohen Beauftragten für EU-Außenpolitik und des Präsidenten der Europäischen Zentralbank neu besetzt werden.

Das Europäische Parlament wählt seinen eigenen Präsidenten. Über Vorschläge für die anderen Posten strebt Donald Tusk, der amtierende Präsident des Europäischen Rates, bis zum EU-Gipfel am 20. und 21. Juni eine Einigung an. Die Vorschläge

müssten die Vielfalt der Union widerspiegeln, in Bezug auf Geographie, unterschiedliche Größe der Mitgliedstaaten, Geschlecht und politische Einstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, betonte Tusk nach einem Sondergipfel am 28. Mai.

„Wer auch immer die EU-Institutionen leiten wird, kann sich auf ein echtes Mandat der Bürger stützen“, sagte Tusk mit Blick auf die gute Wahlbeteiligung. „Gleichzeitig werden wir ein etwas komplexeres Parlament haben, in dem mindestens drei Parteien nötig sind, um eine Mehrheit zu bilden.“ Dadurch repräsentiere das Europaparlament die Bevölkerung besser. „Es wird eine viel größere Vielfalt an Ansichten und nationalen Befindlichkeiten widerspiegeln. Das ist ein echt demokratisches Ergebnis und ich persönlich bin sehr froh darüber“, sagte Tusk. >>

Wahlbeteiligung

Im EU-Durchschnitt lag die Wahlbeteiligung bei 50,97 Prozent was gegenüber 2014 (42,61 Prozent) einen Anstieg um über acht Prozentpunkte bedeutet. Deutschland weist mit 61,41 Prozent die sechsthöchste Wahlbeteiligung unter den 28 EU-Staaten auf. Ein höherer Wert wurde hierzulande in der Geschichte der Europawahlen bisher nur zweimal verzeichnet, zuletzt 1989 (62,28 Prozent). Im Vergleich zum letzten Urnengang 2014 stieg die Beteiligung in Deutschland um 14,18 Prozentpunkte.

> Über die Nachfolge von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker will Tusk umgehend Verhandlungen mit dem neu gewählten Parlament aufnehmen. Er erinnerte an die Vorgaben des EU-Vertrags, wonach die Staats- und Regierungschefs einen Kandidaten vorschlagen müssen, der sich dann im Parlament zur Wahl stellt. Um ins Amt zu kommen, braucht er oder sie dort eine Mehrheit.

Die Staats- und Regierungschefs wollen sich bei der Auswahl des Kandidaten nicht automatisch auf die Gruppe derjenigen festlegen lassen, die als Spitzenkandidaten europäischer Parteienfamilien in den Europawahlkampf gezogen sind, auch wenn das „ihre Chancen vergrößern könnte“, wie Tusk sagte. Eine Mehrheit der Fraktionen im Europaparlament unterstrich aber, dass sie nur einen Spitzenkandidaten zum EU-Kommissionspräsidenten wählen wolle. Eine entsprechende Erklärung verfassten die christdemokratische Europäische Volkspartei (EVP), die sozialdemokratische S&D und die Grünen. Der bisherige Fraktionsvorsitzende der Liberalen (ALDE), Guy Verhofstadt, teilte mit, er habe dagegen gestimmt, da das Spitzenkandidaten-Verfahren weder seriös noch demokratisch sei, solange es bei der Europawahl keine transnationalen Listen gebe.

Allerdings hatten die Liberalen ein „Spitzenteam“ in den Wahlkampf geschickt, zu dem auch EU-Wett-

bewerkskommissarin Margrethe Vestager zählte. Aus Sicht der Grünen hat die Dänin damit die gleiche Chance, die Nachfolge von Juncker anzutreten, wie die Spitzenkandidaten von EVP und S&D, Manfred Weber (CSU) und Frans Timmermans. Die Ko-Vorsitzende Ska Keller, selbst als Spitzenkandidatin angetreten, betonte erneut, dass noch nie eine Frau an der Spitze der Kommission gestanden habe. „Es ist höchste Zeit, das zu bekommen“, sagte sie.

Merkel drängt auf rasche Entscheidungen

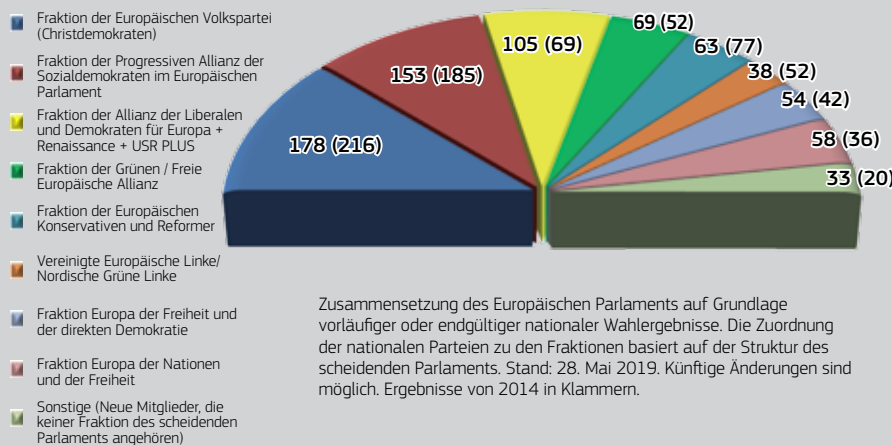
Stärkste Fraktion wird auch im neuen Europaparlament Webers EVP. Zu dieser Partei gehört auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). „Ich freue mich, dass ich als Bundeskanzlerin einer Großen Koalition aus Deutschland sagen kann, dass alle Koalitionspartner das Thema des Spitzenkandidaten unterstützen“, erklärte diese nach dem Sondergipfel. Sie freue sich, dass sich auch das Europäische Parlament so entschieden habe. Einige Staats- und Regierungschefs haben aber Vorbehalte gegen das Spitzenkandidaten-Modell und auch gegen Weber als Kommissionspräsident. Etwa Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron, der zur Parteienfamilie der Liberalen gehört.

Er hält zum Beispiel Vestager oder den Sozialdemokraten Timmermans, den bisherigen ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission, für geeigneter, die Kommission zu führen. Merkel betonte, die EU müsse Handlungsfähigkeit beweisen. Die Staats- und Regierungschefs sollten sich möglichst bis zur ersten Sitzung des neuen Europaparlaments am 2. Juli auf einen Kandidaten einigen.

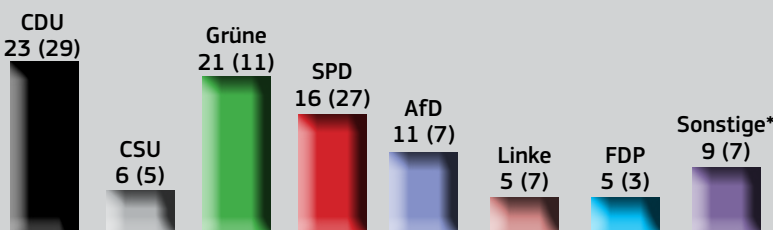
Sobald dieses den Kommissionspräsidenten gewählt hat, kann mit der Zusammenstellung des Kommissionskollegiums begonnen werden. Alle Kommissarinnen und Kommissare brauchen ebenfalls die Zustimmung des Europaparlaments, das sie vorher zu ihren politischen Vorstellung befragen wird. Die Amtszeit der amtierenden Kommission endet am 31. Oktober.

„Es gibt eine klare Pro-EU-Mehrheit im Parlament, was bedeutet, dass wir für den nächsten institutionellen Zyklus auf ein konstruktives und engagiertes Parlament zählen können“, kommentierte Kommissionsprecher Margaritis Schinas das Wahlergebnis. Nicht die Populisten hätten gewonnen, sondern die „Kräfte des gesamten politischen Spektrums“. (frh) >|

Sitzverteilung im Europäischen Parlament 2019 – 2024



96 der insgesamt 751 Sitze des Europäischen Parlaments entfallen auf Deutschland



*Je 2 Sitze entfallen auf Die Partei und Freie Wähler, je 1 Sitz auf Die Tierschutzpartei, Familienpartei, Volt Deutschland, Piraten Partei und ÖDP.

Quelle: EU-Kommission
Bundeswahlleiter
© MBI Martin Brückner Infocource



ZWEI ABKOMMEN UNTERZEICHNET

Neue Chancen für EU-Fluggesellschaften in China

Künftig werden mehr EU-Airlines Flüge nach China anbieten können als bisher. Möglich macht das die Unterzeichnung zweier Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und China. Durften bisher nur die Airlines eines Mitgliedstaates nach China fliegen, der ein bilaterales Abkommen mit Peking hat, können künftig alle EU-Fluggesellschaften von dort aus starten, sofern es noch freie Kapazitäten für Starts und Landungen gibt. Das ist im so genannten horizontalen Luftverkehrsabkommen mit China vorgesehen. Das zweite Abkommen bezieht sich auf Luftfahrtsicherheit und soll etwa die doppelte Prüfung und Zertifizierung aeronautischer Produkte beenden und damit der Branche Kosten sparen, so die EU-Kommission.

Diese erhofft sich durch die neuen Abkommen bis 2025 wirtschaftliche Vorteile im Wert von 3,5 Mrd. Euro und rund 11.000 neue Arbeitsplätze. „Wir sind gegenseitig daran interessiert, Europa und Asien besser zu verbinden und den Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Menschen zwischen Europa und China zu erleichtern“, sagte EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc. China ist bei Luftfracht bereits der zweitgrößte Handelspartner der EU hinter den USA, das Luftverkehrsaufkommen ist seit 2008 jährlich um 6,7 Prozent gewachsen.

■ *Luftverkehrsabkommen mit China*

KREISLAUFWIRTSCHAFT UND SCHUTZ DER MEERE

Verbot bestimmter Plastik-Einwegprodukte

In der EU werden spätestens ab 2021 bestimmte Einwegprodukte aus Plastik verboten. Der EU-Ministerrat verabschiedete abschließend eine entsprechende Richtlinie. Betroffen von dem Verbot sind: Einwegbesteck und -Teller, Trinkhalme, Wattestäbchen, Luftballonstäbe, abbaubares Plastik und Lebensmittelbehälter aus expandiertem Polystyrol. „In der europäischen Gesellschaft wächst das Bewusstsein dafür, dass wir dringend die Vermüllung und Verschmutzung unserer Ozeane und Meere durch Kunststoffe verringern müssen“, kommentierte der für nachhaltige Entwicklung zuständige Erste Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans.

„In Deutschland sollen diese Produkte bereits vor 2021 aus den Regalen verschwinden. Dazu werde ich meine Gespräche mit dem Handel fortsetzen“, erklärte Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

■ *Grünes Licht für neue Regeln*

EUGH-URTEIL ZUM VERSANDHANDEL

Rückgaberechte bei Mängeln präzisiert

EU-Verbraucher sind berechtigt, sich wegen Mängeln an per Versandhandel gekauften Produkten den Kaufpreis zurückerstatten zu lassen, wenn der Verkäufer den Mangel nicht in einer „angemessenen Frist“ behebt und auch nicht mitteilt, an welchen Ort das Produkt zur Reparatur gebracht werden soll. Das ergibt sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Wann telefonisch oder im Internet gekaufte Waren zur Reparatur an den Verkäufer zurückgeschickt werden müssen und wann das für diesen eine unzumutbare „erhebliche Unannehmlichkeit“ darstellt, müssten nationale Gerichte entscheiden. Dabei seien die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen, so der Gerichtshof.

Hintergrund ist ein Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Norderstedt um ein telefonisch bestelltes Partyzelt. Az: C-52/18

■ *Zur Website des EuGH*

SCHUTZ DER EU-AUSSENGRENZEN

EU-Grenzwaache nun auch in Albanien im Einsatz

Beim Schutz ihrer Außengrenzen arbeitet die Europäische Union auch mit ihren Nachbarn zusammen. Seit dem 22. Mai unterstützt die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache die Beamten in Albanien bei der Überwachung der Grenze zum EU-Mitgliedstaat Griechenland. Die Agentur entsendet 50 Bedienstete, 16 Patrouillenfahrzeuge und 1 Wärmebildfahrzeug aus 12 EU-Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland –, um Albanien bei den Grenzkontrollen zu unterstützen. Albanien bleibt letztendlich selbst für den Schutz seiner Grenzen verantwortlich, die albanischen und griechischen Behörden haben der Zusammenarbeit uneingeschränkt zugestimmt.

Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration und Inneres, nannte den ersten Einsatz der EU-Grenz- und Küstenwache außerhalb der EU einen „historischen Schritt“ bei der Zusammenarbeit mit Albanien und den anderen Westbalkanstaaten. Die Region rücke näher an die EU durch die Kooperation bei gemeinsamen Herausforderungen wie Migrationssteuerung und Grenzschutz, sagte Avramopoulos.

■ *Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen*

BILANZ NACH EINEM JAHR

Datenschutz-Grundverordnung

wird zunehmend genutzt

Kaum eine EU-Gesetzgebung hat Unternehmen, Vereine und Verbände so beschäftigt wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Seit dem 25. Mai 2018 müssen sich nicht nur Akteure in Europa, sondern auch aus Drittstaaten, die in der EU Geschäfte tätigen, an die einheitlichen Regeln im Umgang mit personenbezogenen Daten halten. Nach einem Jahr hat die EU-Kommission eine positive Bilanz gezogen.



© Shutterstock

Die Datenschutz-Grundverordnung gibt EU-Bürgern mehr Möglichkeiten, die Nutzung ihrer persönlichen Daten besser zu steuern.

> Mit der DSGVO wurde unter anderem das „Recht auf Vergessen“ eingeführt, wonach Unternehmen persönliche Daten auf Aufforderung löschen müssen. Erhält ein Unternehmen Daten für einen bestimmten Zweck, darf es diese nicht ungefragt weitergeben oder sie für andere Zwecke nutzen. Der Verbraucher muss der Nutzung seiner Daten ausdrücklich zustimmen. Die Menschen würden ihre neuen Rechte allmählich wahrnehmen und auch die Unternehmen profitierten, erklärten Andrus Ansip, Vizepräsident der EU-Kommission für den digitalen Binnenmarkt, und EU-Justizkommissarin Věra Jourová. Die Firmen hätten ihre Hausaufgaben gemacht, „mehr Datensicherheit und ein Vertrauensverhältnis zu ihren Kunden sind das Ergebnis“, so Ansip und Jourová.

Abmahnwelle ist ausgeblieben

Bei einem Verstoß gegen die Regeln werden hohe Bußgelder fällig. So wurde Google zu Jahresbeginn in Frankreich unter Verweis auf die EU-Verordnung zu einer Strafe von 50 Mio. Euro verdonnert, weil der Konzern nicht in ausreichendem Maße das Einverständnis der Nutzer dafür eingeholt haben soll, Informationen für das passgenaue Platzieren zielgerichteter Werbung zu sammeln. Die im Vorfeld der Verordnung von vielen Unternehmen befürchtete Abmahnwelle sei aber ausgeblieben, teilte der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber mit.

Laut EU-Kommission hat der Europäische Datenschutzausschuss, der eine einheitliche Anwendung der DSGVO in allen Mitgliedstaaten sicherstellen soll, innerhalb des ersten Jahres über 400 grenzüberschreitende Fälle registriert, in denen gegen das Regelwerk verstoßen wurde. Die bei den deutschen Datenschützern eingegangenen Beschwerden und allgemeinen Anfragen sind laut Kelber sprunghaft gestiegen. Zudem seien tausende Verstöße gegen die DSGVO von öffentlichen Stellen des Bundes wie Telekommunikationsunternehmen gemeldet worden. Die Zahlen machten auch deutlich, dass die Bürger ihre Datenschutzrechte „selbstbewusst“ wahrnahmen, so der Bundesdatenschutzbeauftragte.

Weltweit Maßstäbe gesetzt

Die EU-Verordnung dient offenbar auch Drittstaaten als Vorbild. „Ob in Chile, Japan, Brasilien, Südkorea, Argentinien oder Kenia: Überall auf der Welt entstehen neue Datenschutzvorschriften“, erklärte die Kommission. Der Bundesdatenschutzbeauftragte sieht in dem Gesetzeswerk einen Standard, an dem sich „Staaten und Regionen vor allem in Asien sowie Nord- und Südamerika orientieren“.

Die ersten Monate nach Inkrafttreten der DSGVO seien von Ängsten und „plakativen Falschmeldungen“ geprägt gewesen, so Kelber. Er stellte klar, dass natürlich weiterhin Fotografien angefertigt und unter den gleichen Bedingungen wie zuvor veröffentlicht werden können, und selbstverständlich dürften auch weiterhin Namen an den Klingelschildern von Mehrfamilienhäusern stehen. Die EU-Kommission wird bei einer Veranstaltung am 13. Juni eine ausführlichere Bilanz über das erste Jahr der Anwendung der DSGVO ziehen. Wie in der Verordnung vorgesehen, wird die Kommission 2020 dann einen Bericht über die Anwendung der neuen Vorschriften vorlegen.

Laut Bundesverband der Digitalen Wirtschaft (BVDW) hat beinahe jedes dritte Unternehmen in Deutschland seine digitalen Aktivitäten wegen der DSGVO eingeschränkt. Rechtsunsicherheit entstehe auch, weil die nationalen Aufsichtsbehörden die DSGVO „deutlich“ unterschiedlich auslegten, so der Verband. (ste/frh) >|

Ein Jahr Datenschutz-Grundverordnung

Wissen nimmt zu

Laut einer Eurobarometer-Umfrage haben mehr als zwei Drittel der EU-Bürger von der Datenschutzgrundverordnung gehört, in Deutschland sind es 80 Prozent. Knapp sechs von zehn EU-Bürgern wissen der Umfrage zufolge, dass es in ihrem Land eine Datenschutzbehörde gibt, vor vier Jahren waren sich darüber nur vier von zehn bewusst. Deutschland liegt mit 58 Prozent im Schnitt, dieser Anteil ist seit 2015 um 14 Prozentpunkte gestiegen.

STUDIEN ZUM PROGRAMM ERASMUS+

Auslandsaufenthalte nutzen bei der Jobsuche

Das beliebte EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+ nutzt sowohl der persönlichen und beruflichen Entwicklung der teilnehmenden Studentinnen und Studenten, Wissenschaftler und Hochschul-lehrer, als auch den beteiligten Universitäten insgesamt. Diese werden durch die Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innovativer, heißt es in zwei von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studien.

> In einer der Studien wurden fast 77.000 Studierende und Hochschulmitarbeiter zu ihren Erfahrungen mit Erasmus+ befragt und in der anderen Studie wurden die Erfahrungen von 504 Organisationen mit 258 „Strategischen Partnerschaften“ und „Wissensallianzen“ im Rahmen von Erasmus ausgewertet. Dazu kamen 26 Fallstudien.

Von den Teilnehmern sagten demnach 70 Prozent, dass sie nach der Rückkehr aus dem Ausland besser wissen, wie es beruflich weitergehen soll. Sie könnten ihre Studien entsprechend neu ausrichten und 80 Prozent der Befragten hätten innerhalb von drei Monaten nach ihrem Studienabschluss einen ersten Arbeitsvertrag bekommen, so die EU-Kommission. 72 Prozent gaben an, die erworbene Auslandserfahrung habe dabei geholfen. 40 Prozent der Teilnehmer an Erasmus-Praktika seien von ihrer Gastfirma eingestellt worden oder hätten ein Jobangebot bekommen und 10 Prozent der Teilnehmer an Erasmus+ hätten ihr eigenes Unternehmen gegründet, heißt es in der Studie weiter.

Verständnis für andere Kulturen wächst

Noch wichtiger als neue fachliche Kenntnisse sind vielleicht die persönlichen Erfahrungen, die Erasmus-Teilnehmer im Ausland machen. 90 Prozent der Befragten sagten, sie könnten anschließend besser mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenarbeiten und sie fühlten sich als Europäerinnen und Europäer. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie internationale Laufbahnen einschlagen, ist höher als bei Studierenden, die immer in der Heimat geblieben sind. Erasmus-Absolventen arbeiten laut der Studie später doppelt so häufig im Ausland.

Am stärksten wirke sich Erasmus+ auf Studierende aus, die vor ihrem Austausch weniger überzeugt von der EU waren, sowie auf jene, die Zeit in einem Land verbracht haben, dessen Kultur sich



© Shutterstock

von der ihres Herkunftslandes stark unterscheidet. Etwa ein Fünftel der Teilnehmenden findet während des Austausches sogar seinen Lebenspartner, so die Kommission.

„Es ist beeindruckend, wie Erasmus+ jungen Menschen dabei hilft, auf dem modernen Arbeitsmarkt und in einer vielfältigeren Gesellschaft Fuß zu fassen“, sagte Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport. „Ich freue mich, dass Erasmus+-Absolventen bereit sind, neue Herausforderungen anzugehen, dass sie bessere Karriereaussichten haben und dass sie sich der Vorteile stärker bewusst sind, die ihnen die EU für ihr tägliches Leben bringt“, so Navracsics. „Gleichzeitig sind die Universitäten, die an Erasmus+ teilnehmen, nicht nur internationaler, sondern auch besser in der Lage, auf die Anforderungen der Arbeitswelt zu reagieren.“

Frischer Wind für Universitäten

85 Prozent der befragten Hochschuleinrichtungen, die über Erasmus+ grenzüberschreitend zusammengearbeitet haben, gaben an, dass sie dadurch mehr Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt und neue Lehr- und Lernmethoden eingeführt hätten. Die Hälfte der Einrichtungen hat demnach neue digitale Arbeitsmittel angeschafft. 43 Prozent der Mitarbeiter, die im Ausland waren, haben dort mindestens eine neue Lehrmethode kennengelernt. Häufig wächst durch Erasmus+ die Offenheit dafür, auch Vertreter aus Unternehmen in Hochschulkurse einzubinden. (frh) >|

Sehr wichtig sind für viele Erasmus-Teilnehmer auch die Kontakte mit Menschen aus anderen Ländern und die Erfahrungen mit anderen Kulturen.

Budget soll verdoppelt werden

In den ersten 30 Jahren seit der Gründung des Erasmus-Programms 1987 haben rund 9 Millionen Menschen an Mobilitätsprogrammen teilgenommen, darunter rund 1,3 Millionen aus Deutschland. Mit der Entwicklung zu Erasmus+ gab es eine Öffnung für neue Gruppen wie Auszubildende, Schüler, Freiwillige oder Sportler. Von 2014 bis 2020 stehen im EU-Haushalt rund 14,7 Milliarden Euro für Erasmus+ bereit. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, das Budget für die Jahre 2021 bis 2027 auf 30 Mrd. Euro etwa zu verdoppeln.

■ Zu den Ergebnissen der Studien

ZIVILSCHUTZSYSTEM „rescEU“

EU-Notfallflotte zur Hilfe bei Naturkatastrophen steht bereit

Sollten EU-Staaten in diesem Jahr wieder von schweren Waldbränden heimgesucht werden, kann die Europäische Kommission zur Unterstützung die neue Katastrophenschutz-Notfallreserve „rescEU“ mobilisieren. Sie besteht derzeit aus sieben Löschflugzeugen und sechs Hubschraubern, die betroffenen Mitgliedstaaten sofort bei der Bekämpfung von Waldbränden helfen können, wenn deren eigene Kapazitäten nicht reichen.



Bei Katastrophen wie Überschwemmungen wird etwa das Technische Hilfswerk gerufen. Das THW steht für Einsätze in Deutschland und im Ausland bereit.

> Wie die EU-Kommission mitteilte, stehen in Schweden sechs Löschhubschrauber, in Kroatien, Italien und Spanien jeweils zwei und in Frankreich ein Löschflugzeug auf Abruf bereit. Sie gehören den jeweiligen Ländern und werden von ihnen gemanagt, bilden aber ein EU-weites Sicherheitsnetz. Die Betriebskosten werden zum großen Teil von der EU getragen.

„Der Schock über die vielen Todesfälle, die in den letzten Jahren bei den Waldbränden in Portugal und Griechenland zu beklagen waren, sitzt bei uns Europäerinnen und Europäern tief. Bei der europäischen Solidarität muss es darum gehen, Bürgerinnen und Bürger zu schützen und uns in schwierigen Zeiten gegenseitig zu helfen“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Der für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement zuständige EU-Kommissar Christos Stylianides ergänzte: „Ich möchte jedem einzelnen teilnehmenden Staat, der zu dieser Flotte beigetragen hat, meinen Dank aussprechen – damit sind wir bestmöglich auf die nächste Waldbrandsaison in diesem Jahr vorbereitet.“

EU-Kommission koordiniert Hilfe

Das derzeitige Katastrophenschutzsystem in der EU beruht auf freiwilliger Unterstützung. Es sei wegen der zunehmenden Zahl an Bränden, Überschwemmungen, Stürmen und Erdbeben an

seine Grenzen gestoßen, begründete Stylianides den Aufbau von „rescEU“. Bisher hilft das bei der EU-Kommission angesiedelte Notfallhilfe-Koordinierungszentrum (ERCC) bei der Vermittlung von Katastrophenhilfe und bei der Erstellung von genauen Waldbrandkarten über das EU-Erdbeobachtungssystem Kopernikus. Doch müssen Helfer immer erst in anderen Mitgliedstaaten organisiert werden. Das wird besonders dann zum Problem, wenn mehrere Staaten gleichzeitig Hilfe brauchen.

In diesem Sommer wird das ERCC durch nationale Waldbrandexperten verstärkt, bei regelmäßigen Videokonferenzen mit den Mitgliedstaaten sollen Informationen über die Waldbrandgefahr ausgetauscht werden. Außerdem gab es im Frühjahr bereits internationale Übungen zur Waldbrandbekämpfung in Kroatien und Südfrankreich. Zusätzlich zur neuen EU-Notfallreserve kann das ERCC bei Bedarf auch weiterhin zusätzliche Helfer aus anderen Mitgliedstaaten organisieren.

Bisher erstattet die EU nur die Transportkosten für solche Einsätze, künftig sollen auch Reparatur- oder Betriebskosten übernommen werden, so dass drei Viertel der Kosten eines Einsatzes in einem anderen Mitgliedstaat von der EU bezahlt werden. Seit 2014 haben Mitgliedstaaten laut Kommission über 100 Mal Katastrophenhelfer ins Ausland geschickt – auch in Nicht-EU-Staaten.

In Deutschland Bundesländer zuständig

In Deutschland ist die Hilfe bei Naturkatastrophen Sache der Bundesländer. Diese arbeiten dabei miteinander und mit dem Bund zusammen. Zur Koordinierung trägt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bei. In der Praxis stützen sich die Behörden auf freiwillige Helferinnen und Helfer in zahlreichen Katastrophenschutzorganisationen. Dazu gehören etwa die Feuerwehren, das Rote Kreuz und andere Unfall- und Rettungsdienste, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft oder das Technische Hilfswerk THW. Dem EU-Pool hat Deutschland bisher etwa schweres Bergungsgerät, Hochdruckpumpen, medizinische Notfallteams, mobile Labore, Wasserreinigungsanlagen sowie Ingenieurs- und technische Dienstleistungen angeboten. (frh) >|

Ausbaupläne für rescEU

EU-Kommission und Mitgliedstaaten beraten derzeit über den Ausbau der ständig verfügbaren Notfallreserve für Katastrophen „rescEU“. Diskutiert wird etwa, für welche Fälle und wie diese erweitert werden sollte, etwa um Feldlazarette, Mittel für Hochwasserschutz und Wasseraufbereitung oder zur De-Kontamination bei chemischen, biologischen oder nuklearen Gefahren.

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 04.06.2019 18.00–20.00 Uhr	„Interesse und Konflikt. Die Idee der Nation in der DDR und in Ostmitteleuropa seit 1989“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Deutsche Gesellschaft e. V.	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Kronenstraße 5 10117 Berlin	www.europatermine.de/termine/datum/2019/juni/4/termin/einzel/interesse_und_konflikt-1.html
> 04.06.2019 18.00 Uhr	„Die deutsch-französische Herausforderung nach der Europawahl“ Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Think Europe – Europe thinks“ Veranstalter: Center for Applied European Studies	Frankfurt University of Applied Sciences Nibelungenplatz 1 60318 Frankfurt am Main	www.europatermine.de/termine/datum/2019/juni/4/termin/einzel/die_deutsch_franzoesische_herausforderung_nach_der_europawahl.html
> 06.06.2019 19.00–20.30 Uhr	„Europa hat gewählt – was nun?“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Hessische Staatskanzlei in Kooperation mit dem Gastland	Stadtteilzentrum Ricklingen Ricklinger Stadtweg 1 30459 Hannover	http://www.eiz-niedersachsen.de/europa-hat-gewaehlt-was-nun/
> 07.06.2019 19.00 Uhr	„Europäischer Salon. Gastland Rumänien“ Kulturveranstaltung Veranstalter: Hessische Staatskanzlei in Kooperation mit dem Gastland	Hessische Staatskanzlei Georg-August-Zinn-Straße 1 65183 Wiesbaden	https://europanetzwerk.hessen.de/veranstaltungen/tv-europ%C3%A4ischer-salon-am-07062019
> 11.06.2019 18.00–20.00 Uhr	„Europäische Identität“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Europa-Union Hamburg e. V., Asta Hamburg	Universität Hamburg S029 im AstA Trakt Von-Melle-Park 5 20146 Hamburg	www.europatermine.de/termine/datum/2019/juni/11/termin/einzel/europaeische_identitaet-1.html
> 12.06.2019 09.00–17.00 Uhr	„Ukraine in the Election Year 2019: New Tendencies and Developments in Politics and Civil Society“ Konferenz Veranstalter: Institut für Europäische Politik e.V.	Deutsches Architektur Zentrum Wilhelmine-Gemberg-Weg 6 10179 Berlin	http://iep-berlin.de/anmeldung-ukraine-konferenz/
> 13.06.2019 19.00–21.00 Uhr	„Handelskriege und die internationale Rolle des Euro. Neue Herausforderungen für Deutschland und Spanien“ 7. Dialog Europa Nord-Süd Veranstalter: Kulturabteilung Instituto Cervantes Bremen	Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven Standort Bremen, Haus Schütting Am Markt 13 28195 Bremen	www.europatermine.de/termine/datum/2019/juni/13/termin/einzel/7_dialog_europa_nord_sued.html
> 15.06.2019 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt – Deine Messe für Auslandsaufenthalte und Internationale Bildung“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständnis	Bürgerhaus Stollwerck Dreikönigenstraße 23 50678 Köln	www.aufindiewelt.de/messen/15062019-koeln/
> 15.06.2019 10.00–16.00 Uhr	„JuBi – Die JugendBildungsmesse in Dortmund“ Informationsveranstaltung Veranstalter: weltweiser – Der unabhängige Bildungsberatungsdienst	Leibniz-Gymnasium Kreuzstraße 163 44137 Dortmund	https://jugendbildungsmesse.de/jubi-standorte/auslandsjahr-dortmund-nordrhein-westfalen/
> 15.06.2019 10.00–16.00 Uhr	„Auf in die Welt – Deine Messe für Auslandsaufenthalte und Internationale Bildung“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Deutsche Stiftung Völkerverständnis	Ida Ehre Schule Bogenstraße 36 20144 Hamburg	www.aufindiewelt.de/messen/15062019-hamburg/

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-nachrichten_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2019

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel

Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bertha-von-Bentheim-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter



© Europäische Kommission, 2019

KAMPAGNE #RAISEYOURPENCIL

EU unterstützt Bildungsprojekte in Krisengebieten

Zusammen mit Prominenten aus aller Welt und Studierenden hat die EU-Kommission die Social-Media-Kampagne #RaiseYourPencil gestartet, um darauf aufmerksam zu machen, dass Bildung weltweit für alle Mädchen und Jungen wichtig ist, auch in Krisengebieten. Über die Kampagne sollen junge Europäer ermutigt werden, sich mit allen Altersgenossen solidarisch zu zeigen, die wegen Kriegen, Konflikten oder Naturkatastrophen keine Schule besuchen können.



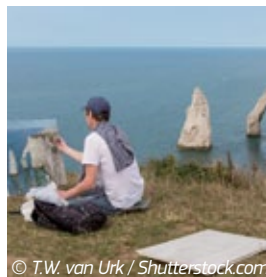
Die EU unterstützt Bildungsprojekte in Krisengebieten auch finanziell. Gerade hat die EU-Kommission neue Mittel in Höhe von 164 Mio. Euro angekündigt. „Wir investieren ganz konkret in den Frieden, wenn wir dazu beitragen, dass Kinder überall und jederzeit eine Schule besuchen können“, sagte Christos Stylianides, EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement.

■ *EU unterstützt Bildungsprojekte*

PILOTPROJEKT I-PORTUNUS

EU fördert Auslandsaufenthalte von Künstlern

Die EU möchte dazu beitragen, dass mehr darstellende und bildende Künstler in andere europäische Länder reisen, dort arbeiten, sich mit anderen Künstlern austauschen oder ihre Werke dort ausstellen. Mit insgesamt 1 Mio. Euro fördert sie solche Aufenthalte von 15 bis 85 Tagen über das Pilotprojekt i-Portunus. Die erste Bewerbungsrunde wurde gerade abgeschlossen, bis September soll es noch zwei weitere geben. 2020 sollen für das Austauschprogramm laut EU-Kommission dann 1,5 Mio. Euro bereitstehen, ab 2021 sollen sie fester Bestandteil des Programms „Kreatives Europa“ sein.



Der Austausch helfe Künstlern, zu den vielfältigen kulturellen Ökosystemen Europas beizutragen und sie in vollem Umfang zu nutzen“, erklärte Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport.

■ *Pilotprojekt für Künstler*

EUROPÄISCHES KULTURERBE/EUROPA NOSTRA AUSZEICHNUNGEN

Abstimmung über Publikumspreis ist eröffnet

Die Feuerwehr von Paris bekommt im Rahmen der diesjährigen European Heritage/ Europa Nostra Awards einen Sonderpreis dafür, dass sie beim Brand der Kathedrale Notre Dame (Foto) dieses Kulturdenkmal vor völliger Zerstörung gerettet hat. Ihr kulturelles Erbe sei eine gemeinsame Quelle für die Europäer, sagte Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Kultur, Bildung, Jugend und Sport. „Es hat seinen Platz im Herzen der Menschen und in ihrem Alltag und ist unentbehrlich, um ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln“, erklärte er. Insgesamt werden dieses Jahr 25 Projekte, darunter drei aus Deutschland, mit dem EU-Kulturerbepreis ausgezeichnet in Kategorien wie Erhaltung, Forschung, Erziehung, Ausbildung oder Sensibilisierung für Denkmalschutz.



Die Preisträger werden am 29. Oktober in Paris geehrt. Die Zeremonie wird von Navracsics und Plácido Domingo, dem Opernsänger und Präsidenten des europäischen Kulturerbenetzwerks Europa Nostra, geleitet. Bis zum 15. September kann die Öffentlichkeit darüber abstimmen, welches Projekt den Publikumspreis bekommen soll.

■ *Zur öffentlichen Abstimmung*

KLISCHEES ÜBER DIE EU

Faktenchecks zu den gängigsten Mythen aktualisiert

Über die EU und ihre Politik kursieren viele Gerüchte und Halbwahrheiten. Manche Geschichten sind einfach nur skurril. „Die EU verbietet Buntstifte? Unsere Zoos müssen Kleinhirsche wegen der EU den Löwen zum Fraß vorwerfen? Eltern dürfen nur noch Kuchen zum Kindergartenfest mitbringen, wenn sie eine Zutatenliste auslegen? Stimmt alles nicht, aber wird alles gern geglaubt“, sagt Reinhard Hönighaus, Sprecher der Europäischen Kommission in Deutschland. „Wenn Sie so etwas lesen, fragen Sie sich bitte erst: Kann das wirklich sein?“

Um die gängigsten Klischees über die EU zu widerlegen, wurde die Sammlung „Mythos und Wahrheit“ auf der Webseite der Kommissionsvertretung in Deutschland aktualisiert. Dort finden sich Antworten auf rund 30 Vorurteile und Falschmeldungen über die EU. Gegliedert sind sie in fünf Bereiche: 1. Die EU-Institutionen, 2. Die EU und die Wirtschaft, 3. Die EU und die Migration, 4. Die EU und die „Überregulierung“ und 5. Die EU in der Welt.

■ *Zu den Faktenchecks*